

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

26.8.1816 (Nr. 237)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 237. Montag, den 26. Aug. 1810.

Deutschland.

Am 21. d. traf der königl. preuß. wirtl. geb. Rath und Gesandte, v. Hänlein, von Frankfurt zu Kassel ein. Im Journal de Francfort vom 24. d. liest man: Der Mercure-Surveillant hat in No. 135 seines Blatts, wo er von den Vorfällen zu Mainz am 11. d. Nachricht giebt, deren Veranlassung und Folgen auffallend entkelt. Folgendes ist das Wahre: Von Wein berauschte Soldaten bekommen Handel mit einander in einem Wirthshause; die Wache kommt dazu, um dem Streite ein Ende zu machen; da die Truppen aber nicht die nämliche Sprache reden, so entsteht Verwirrung. Die Unmöglichkeit, sich einander verständlich zu machen, erhitzt die Köpfe immer mehr. Von Worten kommt es zu Thätlichkeiten, und es entsteht eine Schlägerei, wobei es Verwundete giebt. Glücklicher Weise ist die Zahl derselben klein, und wir können auf das zuverlässigste versichern, daß Niemand auf dem Platze geblieben ist. Die Offiziere der beiderseitigen Truppen, unter welchen das beste Vernehmen herrscht, haben, im Einverständnis mit einander, ihr ganzes Ansehen aufgeboten, um einer Unordnung zu steuern, die bloß zufällig war. Was das Geschütz betrifft, wovon in jenem Artikel die Rede ist, so hat es sicherlich nur in den Ohren des Verfassers gekracht. — Die Hamburger Zeit. vom 20. d. sprechen auf eine ähnliche Art von diesen Vorfällen; es heißt unter andern darin: Von den Streitigkeiten, die zu Mainz in einem Wirthshause zwischen östreichischen und preussischen Soldaten vorgefallen, hatte man verbreitet, daß Kanonen wären aufgeföhren worden, daß sich die Zahl der Todten und Verwundeten von beiden Seiten auf mehrere hundert Mann beliefe, und was der höchst übertriebenen Gerüchte mehrere waren. Das Wahre ist, daß drei Leute verwundet worden, und daß alles zu Mainz sehr ruhig ist und bleibt.

Ein englisches Haus macht in Frankfurter Blättern bekannt, daß es am 5. Sept. d. J. eine große Versteigerung von engl. Manufakturwaaren in Frankfurt halten, und das Verzeichniß darüber mit nächstem besonders austheilen werde. Wie man zugleich hört, ist in mehreren französischen und holländischen Häfen eine große Menge engl. Manufakturwaaren angekommen, welche größtentheils für die bevorstehende Frankfurter Herbstmesse, und zwar, wie man wissen will, gleichfalls zum Verkauf, mittelst Versteigerung, bestimmt sind. Die Verkaufslöße sollen 300, 500 und 1000 fl. betragen.

Am 23. d. sind der Fürst und die Fürstin Sagarin, von Petersburg kommend, zu Frankfurt eingetroffen.

Kürzlich wurde, nach öffentlichen Nachrichten, der Johannisberg den Bevollmächtigten des Fürsten von Metternich übergeben.

Vermdge einer großherzogl. hessischen Verordnung vom 19. d. soll, um den Fortgang der Bewafnung und Montirung der Landwehr zu befördern, allen benjenigen, welche einem Landwehrmanne vom Feldwebel abwärts Montirungs- oder Armaturstücke Kreditweise abgeben, ein gesetzliches Vorzugsrecht im Konkurse zustehen, und von den Gerichten eingeräumt werden, mit der Beschränkung jedoch, daß die Gültigkeit dieses Gesetzes vor der Hand nur während eines Zeitraums von vier Jahren dauern, und gedachtes Vorzugsrecht nicht weiter, als auf nachstehende Preise der der Landwehrmannschaft nothwendigen Ausrüstungsgegenstände, nämlich für einen Schwab 2 fl. 30 kr., für einen Kol 9 fl., für ein Paar Hosen 5 fl., für ein Paar Samaschen 1 fl. 12 kr., für ein komplettes französisches Gewehr 9 fl., für eine Patronentasche 2 fl., ausgedehnt werden soll.

Frankfurt.
Der König präsidirte am 21. d. das Konseil der Räte.

zier. Die Herzoge von Angouleme und von Berry begaben sich nach Compiègne, wo sie bis zum 24. d. bleiben wollten.

Die Gazette de France vom 22. d. kündigt eine Reise Monsieur's nach Lothringen und Elfaß für künftigen Monat an.

Am 21. dieses Abends traf Fürst Talleyrand zu Paris ein.

Bereits unterm 5. Jun. wurde durch eine königl. Verordnung bestimmt, daß die von Frankreich pensionirten fremden Militärpersonen sich mit Naturalisationsbriefen zu versehen hätten, und nur, wenn sie wirklich in Frankreich wohnhaft wären, und die allen Franzosen gemeinschaftliche Staatslasten trügen, ihre Pensionen fortbeziehen sollten. Der Kriegsminister hat seitdem den Ordonnateurs der Militärdivisionen befohlen, provisorisch mit allen Pensionszahlungen an alle jene einzuhalten, von welchen es bekannt sey, daß sie obige Bedingungen nicht erfüllt hätten.

Lallemand der jüngere ist am 21. d., wie sein Bruder, als des Hochverraths schuldig, in contumaciam zum Tode verurtheilt worden.

Die Buchhändler Cymerly und Poulet zu Paris, Verleger eines unter dem Titel, Biographie moderne, erschienenen Werks, sind auf die Klage des ehemaligen Konventsmitglieds, Fiquet, daß sie ihn als Königsbruder bezeichnet, da er doch für Verbannung, Berufung an das Volk und Ausschub gestimmt, von dem Buchpolizeigericht zu einer Geldstrafe von 100 Fr. verurtheilt worden, obgleich der Moniteur und andere Pariser Journale der damaligen Zeit den Kläger unter den Votanten für den Tod des Königs angeführt, auch die Beklagten in einer zweiten Ausgabe ihres Werks ihre irrige Angabe berichtigt hatten. Der kön. Gerichtshof hat am 21. d. das Urtheil des Buchpolizeigerichts bestätigt.

Die Straßburger Zeitung vom 25. d. sagt: Man ist in diesem Departement in voller Aernde, und die Landleute benutzen die gute Witterung, um den Ertrag ihrer Felder einzuthun. Dies hindert sie, die Märkte zu besuchen. Einige Juden niederer Klasse wollten spekuliren, um die Getreidepreise in die Höhe zu treiben, welche der gegenwärtigen Umstände wegen ohnedies schon hoch stehen. Der Hr. Präfekt ließ zwei derselben fest setzen, den einen in Zabern, den andern in Straßburg, und die Thätigkeit der Polizei auf allen Märkten des De-

partement wird den Mißbräuchen zubezugen, die aus einem Mangel an Aufsicht entspringen könnten.

Am 21. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 57 1/2, und die Bankaktien zu 107 1/2 Fr.

Italien.

Zu Rom ist kürzlich ein neuer Organisationsplan für das päpstl. Gebiet erschienen, dessen Hauptabsicht dahin geht, Einformigkeit in alle Zweige der Staatsverwaltung zu bringen. In der Einleitung dieses Plans sagt der Pabst, daß schon viele seiner Vorfahren die Einformigkeit hätten einführen wollen, allein das Zusammentreffen mit verschiedenen Interessen, Gewohnheiten, Privilegien, Gesetzen etc. der verschiedenen Provinzen habe immer diese so nützliche Einrichtung gehindert. Gegenwärtig aber (fähren Se. Heil. fort) beschäftigt mich nicht nur eine zweckmäßige Organisation meines Staates, sondern ich bin auch darauf bedacht, meinen Völkern eine merkliche Verminderung der Staatslasten zu verschaffen, und meine Sorgfalt würde sich noch weiter erstrecken, wenn nicht die große Staatsschuld, die sich noch von den vorigen Regierungen her schreibt, die bei der so großen Zehrung den dürftigen Gemeinden gemachten Vorschüsse, der kostspielige Sanitätskordon etc. das Alerarium schon so sehr in Anspruch genommen hätten. Hierauf folgen nun die Punkte der Organisation selbst. Dieser zufolge wird das ganze päpstl. Gebiet in 17 Delegationen abgetheilt, und in jeder Hauptstadt der Delegation soll der Magistrat aus 48 Personen und so verhältnißmäßig in den übrigen Städten bestehen, so zwar, daß selbst in Gemeinden unter 1000 Seele der Municipalrath 18 Personen zählen soll. Uebrigens sind auch alle Feudalprivilegien, alle Rechte, auf fremdem Gebiete zu fischen, zu jagen und nachzugraben, aufgehoben.

Der schon seit 1779 erwählte Erzbischof von Corfu ist von dem Pabst zur Würde eines Patriarchen von Jerusalem erhoben worden.

Der Herzog von Modena hat durch ein Edikt vom 9. d. die Aus- und Einfuhr des Getreides in seinem Lande auf ein Jahr von allen Abgaben befreit. Dabei dauert die Rumsford'sche Suppenanstalt fort, welche bloß im Monat Jul. 343,751 Portionen vertheilte.

Niederlande.

Se. Maj. der König sind am 18. d. aus dem Haag nach dem Schlosse von Loo abgereist, wo schon einige Tage

früher die Königin und die verwitweten Fürstinnen eingetroffen waren.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Gen. Staaten am 16. d. wurde eine königl. Botschaft in Beziehung auf das neue System der indirekten Abgaben verlesen. Der König hat, auf die von mehreren Seiten dagegen eingegangenen Vorstellungen und auf die Bemerkungen der Sektionen der Kammer achtend, verschiedene Veränderungen darin getroffen. Die diesfälligen neuen Gesetzentwürfe waren der königl. Botschaft beigefügt, und wurden von der Kammer zur Prüfung an ihre Sektionen verwiesen.

Im Journal de la Belgique liest man folgendes aus dem Haag vom 14. d.: Im Namen einer niedergesetzten Kommission ist heute von Hrn. Wasseige über Vorstellungen und Klagen eines gewissen Simon, der in der Festung Luxemburg, auf Requisition der franz. Regierung, gefangen sitzt, Bericht abgestattet worden. Die Kommission war des Dafürhaltens, daß diese Sache vor die Regierung, nicht aber vor die gesetzgebende Behörde gehöre. Hr. Gendebien wünschte, in geheimem Ausschuss einen Antrag diesfalls zu machen. Nach einigen Debatten wurde dies bewilligt. Simon ist geborner Franzose; er ist der Theilnahme an einem Komplotte gegen seine Regierung im Jul. 1815 angeklagt, und Frankreich verlangt seine Auslieferung. Vor einiger Zeit war ein niederländischer Einnehmer, der im Verdacht war, öffentliche Gelder veruntreut zu haben, nach Frankreich entflohen, von der dortigen Regierung aber, auf diesseitige Requisition, ausgeliefert worden. Wie es scheint, ist Simon vermöge einer Art von Reciprocität verhaftet worden. Wie dem auch sey, die Sache unterliegt nun der Prüfung der Kammer, die in ihrer Weisheit erwägen und entscheiden wird, ob durch diese Verhaftung das Staatsgrundgesetz verletzt worden ist, wie Simon in seiner Petition behauptet, oder nicht u.

Dasselbe Blatt sagt: Durch einen Beschluß des Königs vom 1. d. ist dem Priester Debal, Testamentsexecutor des zu Löwen verstorbenen Arztes Everaert, verboten worden, eine Summe von ohngefähr 14.000 fl., die der Verstorbene einer gewissen Kongregation zu Rom vermacht hat, derselben verabsolgen zu lassen. Se. Maj. haben überdies befohlen, daß den Intestaterben alle Gerichtskosten bei ihrer anzustellenden Nullitätsklage gegen

besagtes Testament, mit Einschluß der Advokaten- und Hülfers Gebühren, erlassen werden sollen u.

Die Harlemer Zeitung meldet aus Brüssel vom 19. d.: Seit einiger Zeit herrscht bei verschiedenen Korps unserer Armee einige Desertion, und es scheint, daß viele Deserteurs sich auf das franz. Gebiet begeben haben. Wie man vernimmt, werden Versuche zu ihrer Auslieferung gemacht. Dieser Tage hat man zu Utb einen Landstreicher verhaftet, der einige Soldaten verführen wollte.

Das Ziviltribunal zu Maastricht hat kürzlich einen gewissen Charlier von Wisse, der am 18. Jul. auf der Maasbrücke in dieser Stadt gerufen hatte: Es lebe Napoleon! er wird, wie ich hoffe, bald zurückkommen! zu einjähriger Gefängnisstrafe verurtheilt. Diese gelinde Strafe, sagt das Dracé de Brüssel, ist nur deswegen erkannt worden, weil der Schuldige, als er sich jenes Aufrührerschrei erlaubte, im Stande der Trunkenheit war.

Deſtreich.

Die Wiener Zeit. vom 19. d. meldet: Des Königs von Dänemark Maj., von welchem sowohl mehrere verdiente Männer, als auch einige gemeinnützige Anstalten der östreich. Staaten Beweise von königl. Guld und Gnade erhalten haben, hat neuerdings der kleinen zu Tyrnau bestehenden Gemeinde Augsb. Konfession ein großmüthiges Geschenk von 200 Stück Dukaten in Golde gemacht, und dadurch nicht wenig zur Erleichterung ihrer Bedürfnisse und zu dem Gedeihen ihrer kirchlichen Anstalt beigetragen.

Am 18. d. erschien zu Wien der letzte ärztliche Bericht über die Gesundheitsumstände der Frau Erzherzogin Henriette, die sich dergestalt gebessert hatten, daß die baldige und gänzliche Genesung Ihrer kais. Hoh. nicht mehr zweifelhaft zu seyn schien. Die kleine Erzherzogin befand sich munter und wohl.

Hamb. Zeit. erzählen nach einem Schreiben aus Wien vom 10. d.: Die Wittwen der Marschälle Bessieres und Duroc sind noch immer hier, werden aber, wie es scheint, den Zweck ihrer Reise, welcher Reklamationen an den sonstigen Monte Napoleone, vormaliger Dotationen wegen, betreffen soll, schwerlich erreicht sehen. — Auch in Deſtreich hat man franz. Offiziere angehalten, welche die sonderbarsten Gerüchte verbreiteten.

Traler-Anzeigen.

Dienstag, den 27. August: Der Brief von Cadix, Drama in 3 Akten. Hierauf: Die Rosen des Herrn von Malesherbes, ländliches Gemälde in 1 Akt.

Litterarische Anzeige.

In der Herder'schen Universitätsbuchhandlung in Freiburg ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Ueber stehende Heere und Nationalmiliz, von Karl v. Rotteck, der Rechte Dr. und öffentlicher ordentlicher Professor der Geschichte an der hohen Schule zu Freiburg. 1816. broch. 1 fl. 12 kr.

Ueber diesen wohl höchst wichtigen in unserer deutungsvollen Zeit einer ernsten Betrachtung vor den meisten andern würdigen Gegenstand trägt der Verfasser seine Gedanken unter folgenden Rubriken vor: 1) Geschichte der stehenden Heere; 2) von dem Unterschied des stehenden Heers und der Nationalmiliz; 3) von der Konscription; 4) von der Ehre der Soldaten und der Landwehr; 5) von der Verbindlichkeit zum Kriegsdienst; 6) Vorschläge.

Rotteck, Karl v., allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten für denkende Geschichtsfreunde bearbeitet. 11 — 4r Band, mit Titellupfer. 8. 10 fl. 18 kr.

Wer sich aber bis Spätjahr direkte an uns wendet, erhält obige 4 Bände noch zum Subscriptionspreise à 7 fl. 48 kr. und bei Abnahme von 10 Exemplaren das 11te frei.

Ueber den Wiener Kongreß von Hrn. de Pradt, aus dem Französischen überfetzt, und mit angehängten Betrachtungen (von Karl v. Rotteck). 2 Bde. 1816. br. 3 fl.

Der Verfasser dieser Schriften hat durch seine patriotischen Erhebungen in den im Jahr 1814 in Freiburg erschienenen deutschen Blättern als Redakteur derselben den schönen Beruf als Schriftsteller (wie die Leipziger Litteratur-Zeitung 1814 ehrenhaft erwähnt) genugsam bewährt.

Spalding, Dr. J. S., biblische Erzählungen des alten und neuen Testaments mit Kupfern. N. T. 16 und 26 und N. A. 15 und 26 Hest. Das Hest pr. 8. 1 fl. 12 kr.

Das Ganze wird in monatlichen Lieferungen aus hundert Stük in 12 Hesten für das alte und neue Testament besetzen, im Laufe dieses Jahres werden noch wenigstens 6 Heste erscheinen, und das Werk rasch seiner Vollendung sich nahen. Der frühere Subscriptionspreis pr. 1 fl. 18 kr. für das Hest mit Kupfer und Text bleibt für jene, die sich direkte an uns wenden, bis Spätjahr noch offen, und auf 10 Exemplare wird das 11te freigegeben.

Kusarbeitung, nähere, des Schulplans der Elementarschulen zu Rotweil. 1 — 4te Abtheil. I. Abtheil. enthält die Anleitung zum Kopfrechnen, die II. zur deutschen Sprachkenntniß, die III. zum musikalischen Gesang nach Pestalozzi, die IV. die Leselehre, zugleich als Anleitung zum Gebrauch des Rotweilischen Elementarbüchleins. Alle vier Bändchen 2 fl. 54 kr.

Die Bändchen sind auch einzeln zu haben.

Chateaubriand, J. A., die Märtyrer, oder der Triumph der christlichen Religion; aus dem Französischen überfetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von Dr. L. Ant. Hasler. 3 Theile. 8. 2te Aufl. 3 fl. 24 kr.

Herrmanns Landwirthschaftskatechismus, oder ein auf Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, nach den neuesten Grundsätzen und eigener Erfahrung gegründeter Unterricht in der Landwirthschaft. 11 Theil, der den Ackerbau enthält, gr. 8. 1 fl. 48 kr.

— 2r Theil, der den Wiesen- und Futterbau enthält. gr. 8. 1815. 1 fl. 24 kr.

Hug, I. L., de conjugii christiani vinculo indissolubili commentatio exegetica. 4. maj. MDCCCXVI. broch. 40 kr.

Herda, Erzählungen und Gemälde aus der deutschen Vorzeit für Freunde der vaterländischen Geschichte, von J. G. Pahl. 11 — 4r Bd., mit 1 Titellupfer, in einen schönen Umschlag geheftet. 7 fl. 12 kr.

Knechts allgemeiner musikalischer Katechismus, oder kurzer Inbegriff der allgemeinen Musiklehre, zum Behufe der Lehrer und Schöler, 4te vermehrte und verbesserte Aufl. 4. 1816. 1 fl. 48 kr.

— neue Sammlung auserlesener Klavierstücke mit angemerktem Fingerringe von Haydn, Mozart, Clementi, Pleyel, Vogler, Knecht und andern, für Geübtere. 2te Aufl. quer 4. 1814 — 1816. 16 — 68 Hest. broch. Das Hest 54 kr.

— kleine und leichte Nebungsstücke im Klavierspielen für die ersten Anfänger, mit angemerktem Fingerringe von Haydn, Mozart, Clementi, Pleyel, Vogler, Knecht und andern. quer 4. 16 und 26 Hest. 1815 — 1816. Das Hest 54 kr.

Metzlers, Fr. Xav., Versuch eines Leitfadens zur Abhaltung zweckmäßiger medicin. Topographien. Mit 3 Kupfertafeln. 8. 1816. 1 fl. 48 kr.

Sammlung aller jener Schriften, welche über die Einrichtung und Verfassung der katholischen Kirche in Deutschland, und das mit dem Pabst zu errichtende Konkordat bisher erschienen sind, mit unparteiischen Anmerkungen (in Kommission). 18 Hest 48 kr.

Sauter, I. A., Fundamenta juris ecclesiastici catholicorum V. et VI. Part. editio secunda emendata et aucta. 4 fl.

Mit dem 6. Band ist nun dieses mit Beifall in allen gelehrten Zeitungen aufgenommene Werk vollendet, und kostet komplet alle 6 Bände 7 fl. 48 kr.

Wessenberg, J. D. Febr. v., (Koadjutor und Koadministratör des Bisthums Konstanz) Archiv für die Pastoral-Konferenzen im Bisthum Konstanz, eine Monatschrift. Jahrgang 1816. 12 Heste. 8. 5 fl. 30 kr.

Sind auf Bestellen bei Hofbuchhändler Macklot dahier zu haben.

Karlsruhe. [Billard wird zu kaufen gesucht.] Sollte jemand ein noch wohlkonditionirtes Billard zu verkaufen haben, so beliebe man im Staatszeitungs-Komptoir hiervon die Anzeige zu machen.

Karlsruhe. [Chaise feil.] Eine solide, leichte ein-spännige Chaise mit Stahlfedern, auch zum Zweispännigfahren eingerichtet, ist zu verkaufen. Wo, sagt das Staatszeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Gesuch.] Es wird ein mit guten Zeugnissen versehenener Mensch, der mit Pferden umzugehen weiß, gesucht. Das Nähere erfährt man im Staatszeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein im Theilungs-sache examinirter und recipirter Scribe, welcher auch über sein moralisches Betragen sich mit Zeugnissen ausweisen kann, wünscht bis 23. Okt. d. J. in der obern Gegend des Landes eine Stelle als Theilungskommissär zu erhalten. Nähere Auskunft giebt Theilungskommissär Clausing zu Karlsruhe auf portofreie Briefe.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein in seiner Präfung vorzüglich bestandener Theilungs-Kommissär wünscht in Wälde einen Kommissariatsplatz, da er seinen gegenwärtigen durch die Verlegung des Präzipals verliert, antreten zu können. Das Nähere erfährt man im Komptoir der Staatszeitung.